



V O R L A G E zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	20.10.2026	vorberatend
Gemeindevorstand	26.10.2026	beschließend
Gemeindevertretung	11.11.2026	beschließend

Betreff:

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Schmitten im Taunus und der Stadt Oberursel im Taunus im Bereich Feuerwehrtechnik

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Schmitten im Taunus und die Stadt Oberursel (Taunus) arbeiten bereits seit mehreren Jahren im Bereich der Feuerwehrtechnik zusammen. Mit der beigefügten Vereinbarung erhält diese Zusammenarbeit ab dem 01.01.2027 eine dauerhafte und verlässliche vertragliche Grundlage.

Das neue Gefahrenabwehrzentrum Oberursel (GAZ) schafft die notwendige Erweiterung der räumlichen und technischen Werkstattkapazitäten sowie die Voraussetzungen für arbeitsschutzgerechte Arbeitsabläufe. Damit bildet es eine wesentliche betriebliche Grundlage für die vertraglich geregelte Leistungserbringung für andere Kommunen.

Im Wesentlichen betrifft es in der Gemeinde Schmitten die Atemschutzausrüstung, welche regelmäßig gewartet, gewaschen und kontrolliert werden muss.

Die Vereinbarung hält die Aufnahme weiterer Kommunen ausdrücklich offen. Dadurch kann die Zusammenarbeit bedarfsgerecht erweitert und unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Voraussetzungen für eine mögliche IKZ-Förderung weiterentwickelt werden. Einzelheiten zu Leistungsumfang, Organisation und Abrechnung ergeben sich aus der beigefügten Vereinbarung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde Schmitten zahlt an die Stadt Oberursel eine Jahrespauschale von zunächst **33.000,00 Euro** für die Wartung und Kontrolle sowie Reinigung der Atemschutzausrüstung der Einsatzkräfte unserer ortsansässigen Wehren. Die Pauschale errechnet sich auf Basis der feststehenden Ausrüstungsstückzahl und deckt sich plausibel mit den Gesamtsummen der vergangenen Jahre. Näheres entnehmen Sie hierzu bitte der Anlage zur Vereinbarung.

Zusatzleistungen und weitere nicht von der Pauschale erfasste Kosten werden nach den vertraglichen Regelungen gesondert abgerechnet.

Die pauschalierte Abrechnung vereinfacht die Verwaltungsabläufe und verbessert die Planbarkeit des Leistungsumfangs. Die Zusammenarbeit unterstützt effiziente Nutzung der personellen und technischen Ressourcen im Gefahrenabwehrzentrum (GAZ), welches nach Fertigstellung 2027/2028 auch von den Wehren der Gemeinde Schmitten genutzt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den dem Original dieser Niederschrift beigefügten Entwurf über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Feuerwehrtechnik zwischen der Gemeinde Schmitten im Taunus und der Stadt Oberursel im Taunus zu beschließen.

Anlage(n):

1. Entwurf über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die IKZ im Bereich Brandschutz zwischen OBerursel und Schmitten

Schmitten, den 15.10.2026

Sachbearbeiter

Kathrin Hemmann

DER GEMEINDEVORSTAND

Julia Krügers, Bürgermeisterin